

XVI. Verbrauch der Bevölkerung

Vorbemerkung

Pro-Kopf-Verbrauch

Die Pro-Kopf-Verbrauchskennziffern für Nahrungs- und Genußmittel werden ab 1962 nach einer im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe beschlossenen Methodik berechnet. Die zurückliegenden Jahre wurden nach dieser Methodik umgerechnet. Der Pro-Kopf-Verbrauch ergibt sich als Quotient aus dem Gesamtverbrauch und der mittleren Bevölkerung. Der Gesamtverbrauch wird berechnet aus der Inlanderzeugung zuzüglich des Außenhandelsaldos und unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen sowie der Verluste bei Lagerung, Transport und Weiterverarbeitung.

Mengenmäßiges Aufkommen

Die Kennziffern für das mengenmäßige Aufkommen an industriellen Konsumgütern für den Inlandverbrauch ergeben sich aus der industriellen Warenproduktion zuzüglich des Außenhandelsaldos. Das mengenmäßige Aufkommen wird auf die mittlere Bevölkerung bzw. auf die Gesamtzahl der Haushalte bezogen.

Ausstattungsgrad

Der Ausstattungsgrad mit langlebigen Konsumgütern in privaten Haushalten wird kumulativ aus dem jährlichen Inlandverbrauch, dividiert durch die Zahl der Haushalte, berechnet. Der Ausstattungsgrad mit langlebigen Konsumgütern in sozialökonomischen Bevölkerungsgruppen wird durch repräsentative Haushaltsbefragungen erfaßt.

Haushaltseinnahmen, -ausgaben und -verbrauch

Einnahmen, Ausgaben und Verbrauch von Haushalten verschiedener sozialökonomischer Bevölkerungsgruppen werden durch repräsentative Haushaltsbefragungen ermittelt.

Die Einnahmen von Arbeiter- und Angestelltenhaushalten wurden von 1959 bis 1965 jährlich in 30 000 Haushalten erfragt, ab 1966 aperiodisch. Stellvertretend für die durchschnittlichen monatlichen Haushaltseinnahmen des Jahres werden die Einnahmen für den Monat August erhoben.

Die Ausgaben und der Verbrauch in Haushalten von Arbeitern und Angestellten, Mitgliedern landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften des Typs III und Rentnern werden durch Anschreibung während des ganzen Jahres in rund 6 000 Haushalten erfaßt, ab 1971 vom 1. November des Vorjahres bis zum 31. Oktober des Berichtsjahres.

Ab 1975 sind die Ausgabenpositionen als Anteil am Haushaltsnettoeinkommen ausgewiesen (Vorjahr: Haushaltsbruttoeinkommen). Damit sind die Lohnsteuern und Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung in den „Nichtverbrauchswirksamen Ausgaben“ nicht mehr enthalten.

In den Ausgaben der Haushalte von Mitgliedern der LPG Typ III sind die Ausgaben für Feldbau, Gartenbau und Viehhaltung nicht mehr enthalten.

Industrielle Wäschereien

Betriebe oder Betriebsteile von Textilreinigungsbetrieben bzw. von anderen Dienstleistungsbetrieben aller Eigentumsformen sowie kommunale und sonstige Einrichtungen, die Waschstleistungen ausführen.

Selbstbedienungswäschereien

Betriebsteile von Textilreinigungsbetrieben bzw. anderen Dienstleistungsbetrieben aller Eigentumsformen sowie von kommunalen und sonstigen Einrichtungen und Betrieben, in denen Maschinen und Geräte zum Waschen und gegebenenfalls auch zum Trocknen und Glätten von Waschgut dem Kunden zur teilweisen oder vollständigen Selbstbedienung gegen Bezahlung überlassen werden.

Dazu gehören Waschzentren und Waschstützpunkte sowie Siedlungs- und Wohnblockwäschereien, in denen eine verantwortliche Fachkraft die Kunden anleitet und das Objekt verwaltet.

Nicht dazu gehören mechanisierte Waschküchen von Hausgemeinschaften.

Fertigwäsche

Wäschereileistungen, bei denen das Waschgut gewaschen, entwässert und als Trocken-, Mangel- oder Plättwäsche fertiggestellt wird.

Fertigwäsche für die Bevölkerung

Fertigwäsche, die in industriellen und Selbstbedienungswäschereien direkt für die Bevölkerung oder für Kindergärten, -krippen, -horte und Feierabendheime (aufgrund der Verlagerung von Hausarbeiten in gesellschaftliche Einrichtungen) sowie als Berufswäsche, einschließlich der Mietwäsche für die Bevölkerung, fertiggestellt wird.